

WEU 60 2020.WEU.40

Planungserklärung

Version 4

26.11.2020 / AO

Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015 - 2019 sowie neue Massnahmen 2020 - 2023

Urheber/-in	Antrag		+ ++	- --
BaK (Kohler Beat)	1.	Der Regierungsrat zeigt detailliert auf, wo er im Zusammenhang mit der Überprüfung der Energiestrategie bei der Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz steht.		
BaK (Kohler Beat)	2.	<u>Zu Kapitel 1.1:</u> Der Regierungsrat überarbeitet in der nächsten Planungsperiode die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie sämtliche Teilstrategien, so dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 kompatibel sind.		
BaK (Kohler Beat)	3.	<u>Zu Kapitel 4.4:</u> Es ist aufzuzeigen, mit welchen Ausbausritten bei den erneuerbaren Energien die Produktion von Mühleberg im Kanton Bern substituiert werden kann und es sind Massnahmen zu definieren, um das angestrebte Ziel zu erreichen.		

BaK (Kohler Beat)	4.	<u>Zu Kapitel 4.4:</u> Der Regierungsrat legt in seinen Bereichszielen - aufgrund der steigenden Wichtigkeit von Solarenergie - ein ehrgeiziges messbares Teilziel für Solarenergie fest, welches auch mit entsprechenden zielführenden Massnahmen hinterlegt wird.		
Zimmermann (SVP)	4a	<u>Zu Kapitel 4.4:</u> Der Regierungsrat soll konkrete Auskunft geben über die Realisierung von neuen Windparks und die Inbetriebnahme solcher, die er in Aussicht stellt.		
BaK (Kohler Beat)	5.	<u>Zu Kapitel 4.5:</u> Die Entwicklung des Wärmebedarfs ist detailliert aufzuzeigen; aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten.		
BaK (Kohler Beat)	6.	<u>Zu Kapitel 4.5:</u> Der Regierungsrat definiert, welche zahlenmässige Erhöhung der Sanierungsrate (Wärmeerzeugung und Energienutzung) er in den nächsten Planungsperioden anstrebt und mit welchen Massnahmen er dies erreichen kann.		
BDP (Riem)	6a	<u>Zu Kapitel 4.5:</u> Der Regierungsrat reduziert die raumplanerischen Hindernisse für die Wärmeerzeugung aus Holz und Biomasse und für die Wärmeverteilung (Wärmeverbund).		
BDP (Riem)	6b	<u>Zu Kapitel 4.5:</u> Der Regierungsrat passt die Bedingungen für den Bezug von Förderbeiträgen für die Wärmeerzeugung und die Wärmeverteilung (Wärmeverbund) an. Die Beiträge sind vermehrt zur Förderung der Initialisierung von Projekten einzusetzen (Starthilfe) statt nach Abschluss der Bauarbeiten.		
BDP (Rothenbühler)	6c	<u>Zu Kapitel 4.5:</u> Der Ersatz von alten und energetisch ineffizienten Holzfeuerungsanlagen mit hohen Feinstaubemissionen durch moderne Biomasseheizungen soll ähnlich dem Ersatz von Ölheizungen und Elektroheizungen gefördert werden.		
BaK (Kohler Beat)	7.	<u>Zu Kapitel 7:</u> Bei den einzelnen aufgelisteten Massnahmen sind insgesamt oder an Einzelbeispielen die daraus entstehenden Kosten aufzulisten und aufzuzeigen, wie der Kanton gedenkt sich daran zu beteiligen. Zudem ist das zu erwartende CO ₂ -Einsparungspotenzial aufzuzeigen.		